



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2015/16

05.09.2016

43. Stück

Curriculum für den Lehrgang SchülerInnen-Mentoring (Nightingale)

gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark

A: Hasnerplatz 12 | Theodor-Körner Straße 38 | Ortweinplatz 1, 8010 Graz; **T:** +43 316 8067 0; **E:** office@phst.at; **H:** www.phst.at



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums der
Pädagogischen Hochschule Steiermark
vom 02.06.2016

Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

für den **Lehrgang**

SchülerInnen-Mentoring
(Nightingale)

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	3
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2 Organisationseinheit	3
§ 3 Geltungsbereich und Bedarf	3
§ 4 Gestaltung der Studien	3
§ 5 Umfang und Zeitplan	3
§ 6 Abschluss	4
§ 7 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	4
Teil III: Curriculum	4
§ 8 Modulübersicht	4
Teil IV: Modulbeschreibungen	5
Teil V: Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt	6
§ 9 Geltungsbereich	6
§ 10 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits	6
§ 11 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits	6
§ 12 Abschluss des Lehrganges	6
Teil VI: Schlussbemerkungen	6
§ 13 In-Kraft-Treten	6
Teil VII: Anhang	6

Teil I: Qualifikationsprofil

§ 1

Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Ziel des Lehrgangs ist, dass angehende Lehrerinnen ihre Kompetenzen betreffend Haltung, Handeln und Wissen im zukünftigen berufsrelevanten außerschulischen Umfeld erproben, reflektieren und neue Impulse für ihr Professionalisierungskontinuum gewinnen können. Im Fokus stehen dabei insbesondere überfachliche berufliche Kompetenzen.

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 2

Organisationseinheit

Der Lehrgang ist ein Lehrgang des Instituts für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Mag. Dr. Erika Rottensteiner, (praxis@phst.at).

§ 3

Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F., im Folgenden kurz: HG 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben Lehramtsstudien weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG 2005 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Um die für die schulische und persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen notwendigen Kompetenzen zu fördern, bedarf es eines umfassenden Lehrgangsangebotes, das eine vertiefte Ausbildung nachhaltig ermöglicht und Studierende darauf vorbereitet, in ihrer beruflichen Laufbahn eigenverantwortlich und selbstorganisiert sowie erfolgreich als Lehrerin bzw. Lehrer zu wirken. Dieser Lehrgang versteht sich als Zusatzangebot.

§ 4

Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 5

Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 1 Semester mit 1 Semesterwochenstunde Begleitlehrveranstaltung zu 15 Einheiten à 45 Minuten, dem Projektpraktikum (125 Stunden zu 60 Minuten) und einem Arbeitsaufwand von 6 ECTS.

§ 6 Abschluss

Nach Abschluss des Lehrgangs ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

§ 7 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- termingerechte Anmeldung gemäß Ausschreibung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung die Reihung.

Teil III: Curriculum

§ 8 Modulübersicht

1. Studienjahr	
1. Semester	
Modulkurzbezeichnung LNI1	
Modultitel Nightingale: SchülerInnen-Mentoring 1	
6,00 EC	1 SWS LV plus Arbeitsstunden im Praktikum

Abschlussarbeit	Ja		-
	Nein	X	

Teil IV: Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:		Modulthema:		
LN1		SchülerInnen-Mentoring (Nightingale)		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Außerschulische berufsorientierte pädagogische Praxis				
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
		6		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester		1		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
			x	
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe § 7				
Bildungsziele:				
Ziel dieses Moduls ist es, interessens- und begabungsorientiert eine vertiefte Auseinandersetzung mit zeitbezogenen Inhalten sowie der Realisierung pädagogischen Handelns im berufsrelevanten außerschulischen Umfeld anzubahnen, den individuellen Kompetenzerwerb zu steigern und persönliche Entwicklungspotenziale zu identifizieren und zu entfalten.				
Bildungsinhalte:				
Die Studierenden ... - erweitern ihre Kompetenzen in den Bereichen Wissen, Handeln und Haltung in berufsrelevanten außerschulischen Handlungsfeldern - werden in das Mentoring-Konzept von „Nightingale: SchülerInnen-Mentoring“ eingeführt (Projekt der Kinderfreunde: http://www.kinderfreunde.at/Gemeinsam/Projekte/Nightingale-SchuelerInnen-Mentoring) Das Projekt wird unterstützt vom BMBF. (https://www.bmbf.gv.at/schulen/pwi/pa/nightingale.html) - erwerben übergreifende Kompetenzen des Selbstmanagements und der Organisation im berufsrelevanten außerschulischen Umfeld - reflektieren ihre Erfahrungen und Kompetenzen mit Akteurinnen und Akteuren im berufsrelevanten außerschulischen Umfeld				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden - können ihre berufsbiographischen Vorerfahrungen, ihr im Studium erworbenes Vorwissen und ihre im Studium erworbenen Vorerfahrungen im Handlungsfeld Lernen und Lehren aktiv und im Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren im berufsrelevanten außerschulischen Umfeld von Lernenden reflektieren - können Schüler/innen-Mentoring aktiv planen, realisieren und reflektieren - ihre Kompetenzen in den Bereichen Wissen, des Handeln und Haltung erproben - neue Impulse für das persönliche Professionalisierungskontinuum gewinnen				

Leistungsnachweise:
Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der 2stufigen Notenskala. Verpflichtend zu absolvieren sind: - termingerechte Anmeldung - Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen gemäß Bekanntmachung - Teilnahme an der Begleitlehrveranstaltung (PHSt) - Realisierung der eigenständig konzeptionierten Projekte im vorgegebenen Umfang (125 Stunden zu 60 Minuten Projektpraktikum) - Durchführung der Schlussreflexion nach dem im Zuge der Einführungsveranstaltung bekannt gemachten Prozedere
Sprache(n):
Deutsch sowie Bezugnahme auf andere gelernte/erworbene Sprachen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Modulkurzbezeichnung: LN1		Art LV	Semester- wochenstunden zu 45 Min. (1 SWS á 15 UE)		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
Modultitel: SchülerInnen-Mentoring (Nightingale)							
Bezeichnung	Titel						
LN100101	Lernprozessbegleitung, Einführung in die Grundlagen und Reflexion	AG	1,00		11,25	13,75	1
LN100102	Projektierung und Realisierung	PR	5,00		56,25	68,75	5
Summe			6,00		67,50	82,50	6

**Teil V:
Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-
Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt**

**§ 9
Geltungsbereich**

Diese lehrgangsspezifischen Erläuterungen sowie die Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Pädagogische Hochschule Steiermark regeln die studienrechtlichen Bestimmungen des Lehrgangs an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 3 HG 2005.

**§ 10
Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

**§ 11
Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen als auch keine Abschlussarbeit vorgesehen.

**§ 12
Abschluss des Lehrganges**

Der Lehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

Teil VI: Schlussbemerkungen

**§ 13
In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Teil VII: Anhang

- (1) Erstellungsdatum: 30.05.2016
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt: Institutsleitung: Mag. Dr. Erika Rottensteiner